

## **Entgeltordnung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill**

---

Für den Verkauf von Messekarten, Formblättern, Ehrenurkunden und Adressen sowie für andere, nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen, gelten nachstehende Regelungen:

Zu allen angegebenen Preisen erhebt die Kammer zusätzlich für die Zustellung, die ihr entstehen Kosten. Auch ist die Kammer berechtigt, darüber hinaus gehende Auslagen, die ihr entstanden sind, dem Empfänger in Rechnung zu stellen.

### **1. Messekarten und Kataloge**

- 1.1 Die Abgabe von Messekarten und Kataloge erfolgen gegen Barerstattung oder gegen Scheck. Die Preise richten sich nach der vertraglichen Regelung mit den Messegesellschaften.
- 1.2 Die Abgabe bzw. der Versand auf Bestellung mit beigefügter Rechnung ist möglich, wenn es sich um bekannte Firmen persönlich bekannte Besucher oder Vollversammlungsmitglieder handelt.

### **2. Publikationen wie z.B. Broschüren/Leitfäden/Merkblätter/Druckschriften**

Der Verkauf dieser Publikationen erfolgt aufgrund individueller Preisfestlegung je nach Art und Umfang der abzugebenen Publikation.

### **3. Formblätter und dgl.**

- 3.1 für Ursprungszeugnisse, Konsulatsfakturen, Zollfakturen und andere dem internationalen Handel dienende Vordrucke
- |                    |     |      |
|--------------------|-----|------|
| je Satz (10 Stück) | EUR | 3,05 |
|--------------------|-----|------|
- 3.2 für Ausbildungsordnungen
- |                    |     |      |
|--------------------|-----|------|
| je Satz (10 Stück) | EUR | 1,25 |
|--------------------|-----|------|
- 3.3 Satz Carnet ATA/CPD (Blätter für eine Reise ohne Transit)
- |  |     |      |
|--|-----|------|
|  | EUR | 3,00 |
|--|-----|------|
- 3.4 je Zusatzblatt Carnet ATA/CPD (Transit, weitere Reisen, Zusatzblätter für erweiterte Warenauflistung)
- |  |     |      |
|--|-----|------|
|  | EUR | 0,25 |
|--|-----|------|
- 3.5 Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit je Stück
- |  |     |      |
|--|-----|------|
|  | EUR | 0,50 |
|--|-----|------|

### **4. Beglaubigungen von Abschriften**

für die Beglaubigungen von Abschriften in deutscher und fremder Sprache

|          |     |      |
|----------|-----|------|
| je Seite | EUR | 2,50 |
|----------|-----|------|

### **5. Urkunden**

für den Verkauf von Ehrenurkunden

|              |                   |     |       |
|--------------|-------------------|-----|-------|
| ohne Rahmung | je Stück (DIN A4) | EUR | 20,00 |
| mit Rahmung  | je Stück (DIN A4) | EUR | 30,00 |
| ohne Rahmung | je Stück (DIN A3) | EUR | 30,00 |
| mit Rahmung  | je Stück (DIN A3) | EUR | 50,00 |

## 6. Veröffentlichungen

- 6.1 für den Bezug der Kammerzeitschrift „Wirtschaft an Lahn & Dill“
- je Einzelheft  
(einschl. Zustellkosten) EUR 2,56
- 6.2 Veröffentlichung von Registereintragungen
- pro Zeichen EUR 0,04

## 7. Adressenauskünfte

- 7.1 Liste der eingetragenen Industriefirmen  
des Kammerbezirkes Dillenburg/Wetzlar EUR 30,00
- 7.2 Liste Exportfirmen EUR 10,00
- 7.3 Liste Importfirmen EUR 10,00
- 7.4 für Listen, die über EDV erstellt werden  
bezüglich Adressen aus dem Kammerbezirk  
werden berechnet:
- 7.4.1 je Suchvorgang/Selektion EUR 20,00
- 7.4.2 je Adresse EUR 0,10
- 7.5 Bei Abgabe der unter Nummer 7.4.2 bezeichneten  
Adressen auf Etiketten zusätzlich
- je Adresse EUR 0,10
- 7.6 Kammerzugehörige Unternehmen erhalten einen Nachlass von  
50 v. H. hinsichtlich der Nummer 7.4
- 7.7 Pauschalvereinbarungen zu Nummer 7.4 sind möglich.
- 7.8 Auskünfte an Auskunftfeien sowie Anwaltskanzleien  
und vergleichbare Auskunftssuchende werden mit
- je EUR 5,00
- in Rechnung gestellt.

## 8. Fotokopien

Für die Herstellung von Fotokopien, die nicht  
dem eigenen Dienstbereich dienen, werden bei

- 8.1 Kammermitgliedern, Teilnehmern an Kursen und  
Anderen Ausbildungsveranstaltungen
- je Seite EUR 0,15
- 8.2 Nichtmitgliedern
- je Seite EUR 0,20
- in Rechnung gestellt.

- 8.3 Bei Kursteilnehmern können die zu verschiedenen Zeitpunkten hergestellten Fotokopien insge-  
samt berechnet werden.

## 9. Mahnkosten

- |     |  |     |      |
|-----|--|-----|------|
| 9.1 | für die 1. und jede weitere Mahnung  | EUR | 8,00 |
| 9.2 | Berechnung der Kosten für den Einzug unserer Forderungen behalten wir uns vor. |     |      |

## 10. Lehrgänge, Seminare und Zertifikatserstellung

- |      |   |     |        |
|------|---|-----|--------|
| 10.1 | Lehrgänge und Seminare<br>Die Preisfestlegung erfolgt individuell je nach Art und Umfang der Veranstaltung. |     |        |
| 10.2 | Zertifikatserstellung ohne vorhergehende Veranstaltung  | EUR | 25,00  |
| 10.3 | Zertifikatserstellung nach einer erfolgten Veranstaltung  | EUR | 200,00 |

## 11. Stellungnahmen

Bearbeitung von Stellungnahmen zur Tragfähigkeit einer Existenzgründung nach § 57 Abs.2 Nr.2 SGB III (Überbrückungsgeld) oder § 421 I Abs. 1 Nr. 3 SGB III (Existenzgründungszuschuss/Ich-AG)

EUR 100,00

## 12. Raummieten

Separates Verzeichnis

## 13. Firmenrecherchen

|   |     |        |
|---|-----|--------|
| Bundesweite Firmennamenprüfung – identische Prüfung                                     | EUR | 174,00 |
| Bundesweite Firmennamenprüfung – ähnliche Prüfung                                       | EUR | 417,60 |
| Bundesweite Wortmarkenprüfung – identische Prüfung                                      | EUR | 174,00 |
| Bundesweite Wortmarkenprüfung – ähnliche Prüfung  | EUR | 417,60 |
| Bundesweite Domainnamenprüfung  | EUR | 87,00  |
| Bundesweite Kombinationsprüfung – identische Prüfung (Firmen-, Marken- und Domainnamen) | EUR | 417,60 |
| Bundesweite Kombinationsprüfung – ähnliche Prüfung (Firmen-, Marken- und Domainnamen)   | EUR | 870,00 |

## 14. Prüfung von Auszubildende von anderen Kammern

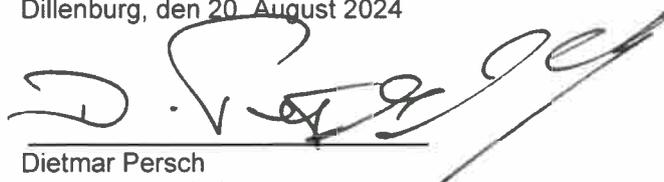
|   |     |        |
|---|-----|--------|
| 1. Teil der Abschlussprüfung bzw. Zwischenprüfung kaufmännische Berufe  | EUR | 350,00 |
| 2. Teil der Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung kaufmännische Berufe | EUR | 470,00 |
| 1. Teil der Abschlussprüfung bzw. Zwischenprüfung technische Berufe     | EUR | 460,00 |
| 2. Teil der Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung technische Berufe    | EUR | 590,00 |

**Treten überwiesene Prüflinge vor dem ersten Prüfungstermin von der Prüfung zurück, werden 50% des Überstellungsentgelts an die zuständige Kammer erstattet**

|   |         |                          |
|---|---------|--------------------------|
| <b>15. Aufgabenerstellung Feinoptiker (Zwischenprüfung)</b>   |         |                          |
|   | je Satz | EUR 32,00                |
| 15.1 Aufgabenerstellung Feinoptiker schriftliche Abschlussprüfung inkl. WISO  |         |                          |
|   | je Satz | EUR 38,00                |
| 15.2 Aufgabenerstellung Feinoptiker praktische Abschlussprüfung   |         |                          |
|   | je Satz | EUR 44,00                |
| <b>16. Mediationsstelle</b>   |         |                          |
| 16.1 Verfahrensentgelt für die Administrierung eines Mediationsverfahrens   |         | Rahmen von<br>EUR 100,00 |
|   | bis     | EUR 750,00               |
| 16.2 Benennung von Mediatoren außerhalb eines Verfahrens vor der Mediationsstelle                                       |         | Rahmen von<br>EUR 50,00  |
|   | bis     | EUR 150,00               |
| 16.3 Registrierung eines Mediators und Einstellung in die Internet-Mediatorenliste                                      |         | EUR 100,00               |
| 16.4 Jährliche Pauschale für die Listung in der IHK Mediatorenliste   |         | EUR 100,00               |
| 16.5 Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für die Durchführung des Mediationsverfahrens in der GS Wetzlar/Dillenburg |         |                          |
| Halber Tag  |         | EUR 50,00                |
| Ganzer Tag  |         | EUR 100,00               |

Die Entgeltordnung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Dillenburg, den 20. August 2024

  
Dietmar Persch  
(Hauptgeschäftsführer)

**TOP 3.3 Umgang mit Gastprüflingen mit Blick auf die Neuregelung des § 2b UStG**

Ansprechpartner: Ulla Bender | IHK Frankfurt am Main

**Sachverhalt**

Die IHK-Hauptgeschäftsführerinnen und Hauptgeschäftsführer haben die Leiter/-innen Zentrale Dienste der hessischen IHKn am 02.02.2023 beauftragt, bis 30.06.2024 eine einheitliche und rechtssichere Lösung für den Sachverhalt der Überstellung von Prüflingen zu finden.

Die Leiter/-innen Zentrale Dienste haben daraufhin am 17.05.2023 einstimmig, bei Abwesenheit eines Vertreters der IHK Hanau, die einheitliche Ausrichtung der hessischen IHKn bei der gegenseitigen Belastung von Prüfungskosten für überstellte Prüfungsteilnehmer vereinbart.

Gemäß § 39 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse für die Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen. Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse einrichten. Dafür schließen die betroffenen IHKs einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit. Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme der abgebenden IHK ist die Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses. Unabhängig von der Bezeichnung handelt es sich im Verhältnis zwischen den Kammern nicht um eine Gebühr, sondern um eine Kostenerstattung bzw. einen Aufwendungsersatz auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der aufnehmenden Kammer.

Die Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen durch eine IHK für eine andere ist ausdrücklich im BMF-Anwendungsschreiben zu § 2b UStG vom 16.12.2016 unter Tz. 43 genannt und stellt eine steuerfreie Leistung nach § 2b Absatz 3 UStG dar.

**Ergebnis**

Die bestehenden Verträge für die gemeinsamen Prüfungsausschüsse werden zukünftig nach einem gleichlautenden Muster, welches von Herrn Prof. Götting, IHK Wiesbaden, und Herrn Dr. Gegenwart, IHK Offenbach, zur Verfügung gestellt wurde, überarbeitet, um der Vorgabe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Rechnung zu tragen. Die Verwendung eines General-/Rahmenvertrages für alle hessischen IHKn scheidet nach juristischer Prüfung aus. Es muss für jeden betreffenden Ausbildungsberuf ein gemeinsamer Prüfungsausschuss existieren, wobei – und das ist das Entscheidende – die beteiligten IHKs bei der Zusammensetzung des Ausschusses zu beteiligen sind bzw. die Möglichkeit zur Beteiligung haben müssen.

Nach wie vor gilt, dass einzelne, unregelmäßige Entsendungen in Amtshilfe geschehen können. Es ist aber auch weiterhin Konsens, dass bei regelmäßigen Entsendungen ab 5 Prüfungsteilnehmern in einen gemeinsamen Prüfungsausschuss die entsendende IHK einen eigenen Ausschuss bilden soll. In den Verträgen werden zukünftig keine Tarife benannt, sondern auf die aktuell geltenden Beschlüsse der HRB verwiesen. Damit entfallen Vertragsanpassungen bei zukünftigen Anpassungen.

Ab 1. März 2024 werden vier Tarife, jeweils zwei für Zwischen- und Abschlussprüfungen kaufmännischer bzw. technischer Berufe, mit einheitlichen Sätzen weiterberechnet. In der IHK Gießen-Friedberg wird es zwei weitere Tarife für Zwischen- und Abschlussprüfungen mit erhöhtem Aufwand für Prüfungen geben, die ausschließlich dort geprüft werden (bspw. Fachangestellte für Bäderbetriebe, Berufskraftfahrer, Tierpfleger, Packmitteltechnologe).

Die einzelnen Kalkulationen der hessischen IHKn sind erwartungsgemäß heterogen. Die Abweichungen lassen sich auf unterschiedliche Personal- und Kostenstrukturen, veränderte Prüfungsprozesse, aber auch auf Entscheidungen der Häuser zurückführen, die entweder auf eine Differenzierung der Zwischen- und Abschlussprüfungen kaufmännischer und gewerblich-technischer Art bzw. mit erhöhten Prüfungsaufwand oder im hoheitlichen Bereich generell auf eine Vollkostenrechnung verzichten.

Die Leiter/-innen Zentrale Dienste haben sich nach Sichtung der einzelnen Kalkulationsergebnisse auf die nachfolgenden Tarife geeinigt, die eine kalkulatorische Herleitung der Kostenerstattungen gewährleisten und für die interne Verrechnung der Überstellungen untereinander eine Abstimmung im Gesamten darstellen, indem sie einen gerundeten Durchschnitt abbilden. Die hessischen Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung haben am 13.11.2023 getagt und die Einführung zum 01.03.2024 (also mit der Winterprüfung) bestätigt.

|   |       |                     |
|---|-------|---------------------|
| 1. Teil der Abschlussprüfung bzw. Zwischenprüfung kaufmännische Berufe  | 350 € |                     |
| 2. Teil der Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung kaufmännische Berufe | 470 € |                     |
| 1. Teil der Abschlussprüfung bzw. Zwischenprüfung technische Berufe     | 460 € |                     |
| 2. Teil der Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung technische Berufe    | 590 € |                     |
| 1. Teil der Abschlussprüfung bzw. Zwischenprüfung technische Berufe     | 400 € | } nur IHK<br>Gießen |
| 2. Teil der Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung technische Berufe    | 800 € |                     |

**Beschlussvorschlag:**

Die IHK-Hauptgeschäftsführerinnen und -Hauptgeschäftsführer stimmen dem beschriebenen Vorgehen zu.